

Pflichtenheft Vertrauensperson für Volleyballschiedsrichter:innen – Swiss Volley

1 Zweck und Zielsetzung

Die Vertrauensperson für Volleyballschiedsrichter:innen von Swiss Volley steht den Schiedsrichter:innen als unabhängige und niederschwellige Ansprechperson bei persönlichen oder schiedsrichterbezogenen Anliegen zur Verfügung. Ziel ist es, Unterstützung und Orientierung zu bieten sowie ein vertrauliches Gesprächsangebot zu gewährleisten.

Die Vertrauensperson übernimmt keine Entscheidungs- oder Weisungsfunktion und gibt keine verbindlichen Zusagen oder Versprechen ab.

2 Grundsätze

Es gelten folgende Grundsätze:

- Die Vertrauensperson wahrt die Vertraulichkeit im Rahmen der geltenden gesetzlichen und verbandlichen Bestimmungen;
- Sie handelt jederzeit neutral und unabhängig;
- Der Umgang mit allen Beteiligten ist wertschätzend und respektvoll;
- Zudem sorgt die Vertrauensperson für Transparenz hinsichtlich ihrer Zuständigkeiten sowie der Grenzen ihrer Rolle.

3 Aufgaben der Vertrauensperson

Die Vertrauensperson hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Die Vertrauensperson nimmt Anliegen, Sorgen oder Probleme von Volleyballschiedsrichter:innen entgegen;
- Sie hört zu, ordnet die Situation gemeinsam mit der betroffenen Person ein und unterstützt bei der Klärung des Anliegens;
- Dabei begleitet sie die betroffene Person bei der Reflexion möglicher Handlungsoptionen;
- Zudem vermittelt sie Informationen über zuständige Stellen innerhalb von Swiss Volley;
- Reine Karriere- oder Einsatzfragen werden, sofern dies von der Schiedsrichterin oder dem Schiedsrichter gewünscht wird, ohne eigene Stellungnahme an die verantwortliche Stelle ELS weitergeleitet.

4 Abgrenzung

Die Vertrauensperson

- bearbeitet keine Karriere-, Aufstiegs-, Einstufungs- oder Einsatzfragen;
- trifft keine Entscheide in Bezug auf Einsätze, Qualifikationen oder Sanktionen;
- übernimmt keine Vertretung gegenüber Dritten; und
- gibt keine Zusagen hinsichtlich möglicher Ergebnisse, Massnahmen oder Konsequenzen ab.

5 Kontaktaufnahme

Die Kontaktaufnahme ist wie folgt vorgesehen:

- Die Kontaktaufnahme erfolgt ausschliesslich per E-Mail durch die Schiedsrichterin oder den Schiedsrichter;
- In der E-Mail können, falls gewünscht, bereits mögliche Zeitfenster für ein Gespräch angegeben werden;
- Nach Eingang der Anfrage nimmt die Vertrauensperson telefonisch Kontakt auf und vereinbart ein Gespräch.

6 Ablauf der Unterstützung

Die Unterstützung erfolgt in folgenden Schritten:

- Nach Eingang der Kontaktaufnahme per E-Mail erfolgt ein Rückruf durch die Vertrauensperson;
- Anschliessend findet ein vertrauliches Gespräch zur Klärung des Anliegens statt;
- Dabei werden mögliche Optionen sowie zuständige Stellen aufgezeigt;
- Falls notwendig und von der betroffenen Person gewünscht, wird das Anliegen, beispielsweise bei Karrierefragen, an die verantwortliche Stelle ELS weitergeleitet.

7 Verantwortung und Rechenschaft

Die Vertrauensperson handelt im Auftrag der SSK, ist jedoch in der Gesprächsführung unabhängig. Dabei wahrt sie sowohl die Interessen der Schiedsrichter:innen als auch die Grundsätze und Reglemente von Swiss Volley.